

Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung Oderwald

Vorbemerkung zum Wirtschaftsplan 2014

Durch die Änderung des Eigenbetriebsgesetzes im Jahr 1992 wurde die Möglichkeit geschaffen, auch nicht wirtschaftliche Unternehmen als Eigenbetriebe zu führen. Die Samtgemeinde Oderwald hat die Führung der Abwasserbeseitigung zum 01.01.2000 als Eigenbetrieb aufgrund des Beschlusses des Rates der Samtgemeinde Oderwald vom 15.12.1999 eingeführt. Am 15.12.1999 wurde die Betriebssatzung für den Eigenbetrieb beschlossen und seit 01.01.2000 wird die Abwasserbeseitigung als Eigenbetrieb mit Sonderrechnung geführt. Die Betriebssatzung wurde am 15.02.2012 neu gefasst. Für die Buchführung wird das DATEV-Verfahren (DATEV steht für Datenverarbeitung und ist eine aus ca. 39000 Mitgliedern bestehende Genossenschaft) angewandt.

Der Betrieb wurde mit einem Stammkapital von 4.665.603,70 € ausgestattet.

In der Kapitalrücklage sind die Zuwendungen Dritter in Höhe von 3.878.034,02 € aus der Eröffnungsbilanz enthalten. Die Ertragszuschüsse (Baubeträge) sind in der Bilanz gesondert ausgewiesen

Jahresabschluss 2012

Bei der Erstellung des Wirtschaftsplanes 2014 lag der Abschluss des Jahres 2012 vor. Das Rechnungsergebnis sowie die Planzahlen des Jahres 2013 sind in die Schätzung und Vorausberechnung der Planzahlen für 2014 eingegangen. Die Erfolgsrechnung 2012 weist einen Jahresgewinn von 260.715,49 € aus. Die Bilanzsumme beträgt 15.617.485,82 €

Die Bilanz zum 31.12.2012 zeigt folgendes Bild:

A K T I V A	31.12.2012	P A S S I V A	31.12.2012
	<u>EUR</u>		<u>EUR</u>
A. Anlagevermögen		A. Eigenkapital	
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	6.827,58	I. Stammkapital	4.665.603,70
II. Sachanlagen		II. Kapitalrücklage	3.878.034,02
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	84.418,11	III. Gewinnvortrag	1.210.808,70
2. Sammelanlagen	12.789.660,00	IV. Jahresüberschuss	260.715,49
3. Technische Anlagen und Maschinen	2.417.123,51		<u>10.015.161,91</u>
4. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.702,00	B. Sonderposten für erhaltene Zuschüsse	<u>3.012.692,72</u>
5. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	4.143,58	C. Rückstellungen	
	<u>15.304.874,78</u>	Sonstige Rückstellungen	<u>46.500,00</u>
B. Umlaufvermögen		D. Verbindlichkeiten	
I. Vorräte		1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	2.433.311,55
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	21.125,82	2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	76.021,78
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		3. Sonstige Verbindlichkeiten	33.797,86
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	105.848,67		<u>2.543.131,19</u>
2. Forderungen gegen den Eigenbetrieb Wasserversorgung	32.533,78		<u>15.617.485,82</u>
3. Forderungen gegen die Samtgemeinde	63.840,22		
4. sonstige Vermögensgegenstände	0,00		
III. Guthaben bei Kreditinstituten	88.725,47		
	<u>312.073,96</u>		
C. Rechnungsabgrenzungsposten	<u>537,08</u>		
	<u>15.617.485,82</u>		

Wirtschaftsplan 2013

Am 27.02.2013 wurde der Wirtschaftsplan 2013 durch den Samtgemeinderat beschlossen. Ein Nachtragswirtschaftsplan wurde nicht erlassen. Im Wirtschaftsplan wird ein Jahresgewinn von 202.700,00 € erwartet. Der Vermögensplan sieht eine Kreditaufnahme in Höhe von 358.000,00 € vor. Es sind Tilgungsleistungen in Höhe von 224.000,00 € vorgesehen. Investitionen sind in Höhe von 323.000,00 € enthalten. Zum 01.06.2013 ist die Höhe der Grundgebühr je Hausanschluss erhöht wurden. Diese beträgt jetzt zwischen 36,00 € und 108,00 € pro Jahr je nach Nenngröße des Wasserzählers (vorher: 24,00 € bis 96,00 €).

Wirtschaftsplan 2014

Der Wirtschaftsplan umfasst den Erfolgsplan (Anlage 1), den Vermögensplan (Anlage 2), die Stellenübersicht (Anlage 3) und den Finanzplan (Anlage 4). Die Abwassergebühr wurde zum 01.01.2014 mit dem Arbeitspreis in Höhe von 4,35 €/m³ berechnet. Es wird mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 124.500,00 € gerechnet. Im Wirtschaftsjahr 2014 sind Mittel für die Überprüfung der Schmutzwasserkanalisation in der Gemeinde Dorstadt (100.000,00 €) im Vermögensplan eingestellt. Ein Kleinpumpwerk in Klein Flöthe (5.000,00 €) ist abgängig und muss erneuert werden. Für die Sanierung/Erneuerung des Regenwasserkanals in Börßum, Am Friedhof, sind 30.000,00 € eingeplant. Im Schmutzwasserpumpwerk Börßum, Hasenbach, muss die Steuerungstechnik (10.000,00 €) ausgetauscht werden. Mittel für das geplante Baugebiet „Hopfengarten II“ in Heiningen (115.000,00 €) und für die Verbesserung der Messtechnik auf Kläranlage Kissenbrück (50.000,00 €) wurden wieder mit aufgenommen.

Erfolgsplan – Einnahmen

Umsatzerlöse

Bei den Umsatzerlösen sind die Abwassergebühren angesetzt. Gemäß der Gebührenkalkulation, die die Wirtschaftsjahre 2013 und 2014 beinhaltet, wird mit einer gebührenfähigen Abwassermenge in Höhe von 260.000 m³ gerechnet.

Beitrag zur Straßenentwässerung

Die Kosten für die Straßenentwässerung (Ableitung und Reinigung der Straßenoberflächenwässer) sind nicht durch den Gebührenzahler zu tragen. Straßenbaulastträger sind die Mitgliedsgemeinden der Samtgemeinde bzw. der Landkreis oder das Land Niedersachsen. Die Mitgliedsgemeinden übernehmen 50 % der anfallenden Unterhaltungskosten für die Regenwasserkanalisation. Der Anteil der Gesamtkosten für die Niederschlagswasserbeseitigung liegt bei 7,1%.

Sonstige betriebliche Erträge

Hier sind die Kostenersätze für Abwasseruntersuchungen und Kostenerstattungen für Kanalverunreinigungen enthalten. Weiterhin sind enthalten die Einnahmen aus Mieten (Vodafone) und sonstige Erträge.

Die empfangenen Ertragszuschüsse werden entsprechend der Nutzungsdauer nach handelsrechtlichen Vorschriften der Anlagegüter aufgelöst. Künftig werden nur noch geringe Beitragseinnahmen zu verzeichnen sein, da die Kanalbaumaßnahmen abgeschlossen sind. Es steht mittelfristig nur noch die Erschließung von Neubaugebieten an.

Erfolgsplan – Ausgaben

Materialaufwand

Es sind die Mittel für Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren sowie bezogene Leistungen eingestellt (Strom- und Wasserverbrauch sowie das an die ASG – Abwasserbeseitigungsgesellschaft- Salzgitter- zu zahlende Entgelt).

Personalaufwand

Der Personalaufwand beinhaltet die Ausgaben für die Löhne der auf der Kläranlage Kissenbrück beschäftigten Arbeitnehmer und die sozialen Abgaben für die Altersversorgung.

Abschreibungen auf Sachanlagen

Die Abschreibungen betragen 368.000,00 €. Die Abschreibungen werden entsprechend der Nutzungsdauer der Anlagegüter berechnet. Der durchschnittliche Abschreibungssatz beträgt 2,5%.

Sonstige betriebliche Aufwendungen

Aufgenommen sind hier im Einzelnen die Ausgaben für

Abwasserabgabe,

Versicherungen und Beiträge,

Reise und Fortbildungskosten

Porto, Telefon, Zeitschriften und Bürobedarf,

Verluste aus Anlagenabgang, sonstige Verwaltungskosten und

Verwaltungskosten an die Samtgemeinde (anteilige Gehälter der Verwaltungsangestellten).

Unterhaltung der Abwasseranlagen

(Kanalreinigung der Rohrleitung, Kläranlage, Pumpwerke, Fuhrpark und Betriebseinrichtungen)

Verwaltungskostenbeitrag

Der Verwaltungskostenbeitrag wird an die Samtgemeinde abgeführt für die Gestellung der anteiligen Personalkosten. Mit enthalten sind die Personalkosten für Mitarbeiter/innen des Bauamtes, des Steueramtes, der Hauptverwaltung und der Samtgemeindekasse.

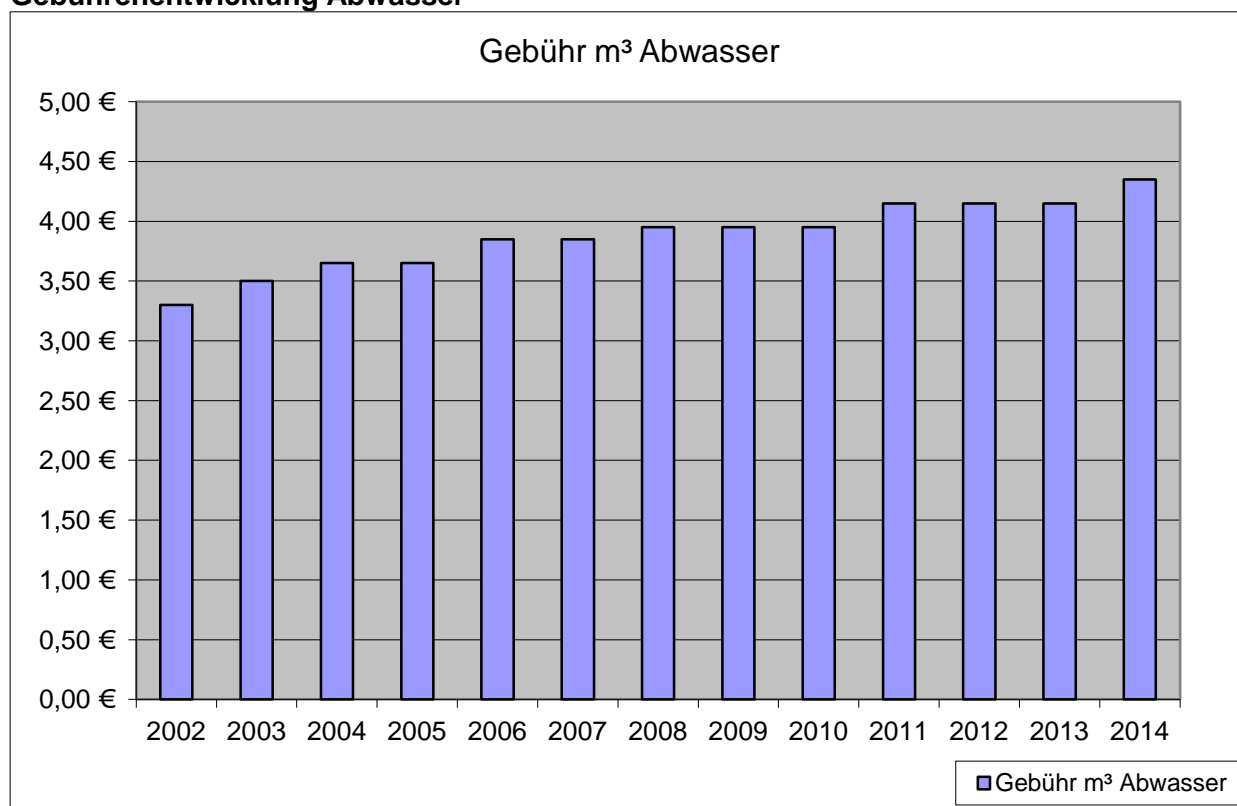
Geschäftsaufwand

Unter dieser Position sind die Kosten für den Jahresabschluss und die EDV Kosten enthalten. (Rechts- und Beratungskosten).

Zinsen

Bei den Zinsen sind die tatsächlich anfallenden Fremdzinsen für Darlehen aufgenommen.

Gebührentwicklung Abwasser



Einführung der Grundgebühr zum 01.01.2010 für jeden Abwasserhausanschluss nach Nennweite des installierten Wasserzählers.

Die Abwassergebühren haben sich in den letzten Jahren wie folgt entwickelt:

	Gebühr m³ Abwasser		Gebühr m³ Abwasser	Grundgebühr
01.01.1983	3,00 DM	01.01.2003	3,50 €	
01.01.1987	3,40 DM	01.01.2004	3,65 €	
01.10.1992	4,05 DM	01.01.2006	3,85 €	
01.10.1993	4,45 DM	01.01.2008	3,95 €	
01.12.1994	4,70 DM	01.01.2010	3,95 €	24,00 bis 96,00 €
01.10.1995	5,00 DM	01.01.2011	4,15 €	24,00 bis 96,00 €
01.09.1996	5,30 DM	01.01.2012	4,15 €	24,00 bis 96,00 €
01.10.1997	5,90 DM	01.01.2013	4,15 €	24,00 bis 96,00 €
01.01.1999	6,40 DM	01.06.2013	4,15 €	36,00 bis 108,00 €
01.01.2002	3,30 €	01.01.2014	4,35 €	36,00 bis 108,00 €

Die Ausgaben für den Erfolgsplan sind in der Anlage 1 dargestellt.

Vermögensplan – Einnahmen

Der Jahresgewinn des Jahres 2013 wird nicht dargestellt. Es wird zwar mit einem Jahresgewinn in Höhe von 114.700,00 € gerechnet, dieser kann sich aber noch verändern.

Beiträge und ähnliche Einnahmen

Im Baugebiet „Hopfengarten II“ in Heiningen wird mit dem Verkauf von 3-4 Grundstücken (insgesamt 12 Grundstücke) gerechnet.

Abschreibungen

Die Abschreibungen stehen mit 368.000,00 € als Finanzierungsmittel zur Verfügung. Sie reichen im Jahr 2014 nicht aus, um die planmäßigen Tilgungen und die Beitragsauflösungen anteilig zu erwirtschaften.

Vermögensplan - Ausgaben

Insgesamt sind Investitionen von 330.000,00 € vorgesehen. In Dorstadt ist die Überprüfung der Schmutzwasserkanalisation vorgesehen. Ein Kleinpumpwerk in Klein Flöthe ist abgängig. Auf der Kläranlage soll die Messtechnik verbessert erneuert werden. Für das geplante Baugebiet „Hopfengarten II“ in Heiningen sind für den Bau des Regen- und Schmutzwasserkanals Kosten in Höhe von 115.000,00 € eingeplant. Zusätzlich sind für den allgemeinen Leitungsbau – Herstellen von Hausanschlüssen – im Rahmen der Lückenbebauung 10.000,00 € vorgesehen.

Die Höhe der Tilgungsleistungen wird mit 229.000,00 € angesetzt.

Die vereinnahmten Beiträge werden entsprechend der Nutzungsdauer der Anlagegüter aufgelöst.

Der Schuldenstand des Eigenbetriebes wird sich voraussichtlich wie nachstehend aufgeführt entwickeln:

	2013	2014	2015	2016
Stand zum 01.01	2.433.311,54	2.214.185,06	2.008.165,91	2.095.375,70
Tilgung	219.126,49	206.019,16	212.790,20	198.299,92
Zinsen	98.526,17	90.135,80	81.637,57	72.990,20
Einwohner	6.886	6.829	6.787	6.753
€/Einwohner	353,37	324,23	295,88	310,29

Für künftige Investitionen sind Kreditaufnahmen erforderlich, die aber noch nicht in die Entwicklung des Schuldenstandes einberechnet sind.